## **VORWORT**

Der Band bringt eine Auswahl der von 1981 bis 2016 erschienenen Beiträge des Marburger Rechtshistorikers Hans-Albert Rupprecht, die den Kern seiner Forschungen zur juristischen Papyrologie darstellen. Hiermit liegt die Bilanz eines Gelehrtenlebens vor, das über mehr als 30 Jahre die Philipps-Universität Marburg, näherhin das Institut für Rechtsgeschichte und Papyrusforschung, Abt. Papyrusforschung zu einem international anerkannten Zentrum rechtshistorischer Forschung werden ließ. Als Hans-Albert Rupprecht im Jahr 1969 mit nur 31 Jahren als Nachfolger des Herausgebers von Sammelbuch und Wörterbuch Emil Kießling auf den Lehrstuhl für Papyrologie an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät berufen wurde, ahnte freilich niemand, daß dies zugleich die letzte Professur an deutschen Universitäten sein sollte, die ausschließlich der Antiken Rechtsgeschichte gewidmet war. Noch weniger war abzusehen, daß seine Emeritierung zum Ende des WS 2005/06 schließlich sogar das Ende der juristischen Papyrologie in Deutschland markieren würde.

Die Bildungsreformen der Jahre nach 1968 und die damit verbundene Zurückdrängung der Alten Sprachen im gymnasialen Schulunterricht, aber auch eine veränderte Schwerpunktsetzung in der juristischen Ausbildung hatten die Rechtsgeschichte während dieser Jahre zunehmend in den Hintergrund treten lassen. Aufgrund der hiermit notwendig verbundenen sprachlichen Anforderungen waren Papyrologie und griechische Rechtsgeschichte noch mehr als andere betroffen, so daß sie zunehmend zu Orchideenfächern wurden. Obwohl Hans-Albert Rupprecht in Anerkennung dieser Entwicklungen neben römischem Recht stets auch geltendes Recht und darunter namentlich Erb- und Familienrecht las, war der gänzlichen Neuausrichtung seines Lehrstuhls schließlich nichts mehr entgegenzusetzen. Ein systematisches Studium der juristischen Papyrologie wird damit in Deutschland künftig kaum mehr möglich sein.

Der vorliegende Band führt nochmals eindrucksvoll vor Augen, wie sehr unser Wissen über das antike Alltagsleben gerade auch durch die Kenntnis der Rechtspraxis der Papyri mit all ihren wirtschaftlichen und sozialen Implikationen bereichert wird. Der Verlust für die griechisch-hellenistische Rechtsgeschichte, aber auch die Altertumswissenschaften im allgemeinen und die stärker historischphilologisch ausgerichtete Papyrologie im besonderen wird wohl erst im Laufe der Zeit, aber um so deutlicher fühlbar sein.

Nicht in den Band aufgenommen wurden Besprechungen, Nachrufe, resümierende Artikel sowie die im italienischen Fachorgan IURA erschienenen Kurzvorstellungen einschlägiger neuer Publikationen in deutschsprachigen Zeitschriften. Auswahl und Anordnung wurden vom Verfasser selbst vorgenommen, dem auch für die Überlassung der elektronischen Versionen sowie die Anfertigung der Indices sehr zu danken ist. Daß die Quellennachweise mehr als 30 Seiten einnehmen, zeigt schon allein die Fülle der behandelten Zeugnisse an.

VIII Vorwort

Für die sorgfältige Erstellung der Druckvorlage zeichnete erneut Elke Fuchs verantwortlich, ohne deren besonderes Engagement das Unterfangen nicht in der vorliegenden Form zu verwirklichen gewesen wäre. Herzlicher Dank geht außer an sie auch an Ursula Egner, Andreas Illius, Harald Klett und Laura Willer, die in verschiedenster Form an den Vorarbeiten beteiligt waren. Zu Dank verpflichtet sind wir zudem den zahlreichen in- und ausländischen Verlagen, die großzügigerweise ihre Genehmigung zum Wiederabdruck der in ihrem Hause erschienenen Publikationen erteilten. Dr. Thomas Schaber danke ich bestens für die Aufnahme des Bandes in das Verlagsprogramm und Katharina Stüdemann für die verlegerische Betreuung, beiden nicht zuletzt auch für die große Geduld, die die immer wieder eintretenden Verzögerungen ihnen abverlangten.

Heidelberg, im August 2016

Andrea Jördens